

Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen Beträge

§ 1 Entgelte

	<u>alt</u>	<u>neu</u>
1. Einzelveranstaltungen	€ 4,20	€ 4,40
2. Kurse		
a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 1,75	€ 1,85
b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 2,40	€ 2,55
3. Kurse im Bereich Datenverarbeitung		
a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 3,00	€ 3,15
b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,60	€ 3,80
4. Kurse im Bereich Kochen		
a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 2,40	€ 2,55
b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,00	€ 3,15
5. Kurse im Bereich Gesundheitsvorsorge, Körpertraining		
a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 2,10	€ 2,20
b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 2,70	€ 2,85
6. Sonderveranstaltungen je Unterrichtsstunde, die nicht nach dem Weiterbildungsgesetz NRW angeboten werden		
a) für kleine Meerbuscher	€ 3,00	€ 3,10
b) Einzelunterricht	€ 29,70	€ 31,20
c) Einzelunterricht im Bereich Datenverarbeitung	€ 35,65	€ 37,50
d) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden	€ 14,85	€ 15,60
e) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 17,80	€ 18,70
f) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden	€ 10,10	€ 10,50
g) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 11,90	€ 12,50
h) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden	€ 7,75	€ 8,15
i) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 8,95	€ 9,40
j) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden	€ 5,95	€ 6,25
k) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 7,15	€ 7,50
l) Kleingruppenunterricht mit 6 Teilnehmenden	€ 5,35	entfällt
m) Kleingruppenunterricht mit 6 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 5,95	entfällt
Studienfahrten	€ 4,20	€ 4,50

§ 3 (2)

Alte Fassung:

Der Differenzbetrag muss bis zum Beginn des zweiten Unterrichtstages eingezahlt sein. Die Leitung der Volkshochschule legt in diesem Falle die auf die Zahl der fehlenden Teilnehmenden entfallenden Entgelte anteilig auf die angemeldeten Teilnehmer und Teilnehmerinnen um und teilt diesen von ihnen noch zu zahlenden Anteilsbeitrag mit.

Neue Fassung:

Die Leitung der Volkshochschule legt in diesem Falle die auf die Zahl der fehlenden Teilnehmenden entfallenden Entgelte anteilig auf die angemeldeten Teilnehmer und Teilnehmerinnen um und teilt diesen von ihnen noch zu zahlenden Anteilsbeitrag mit.

§ 4 (2)

Alte Fassung:

Die Abbuchung bei Bankeinzugsverfahren erfolgt durch die Stadtkasse der Stadt Meerbusch in der Regel 14 Tage nach Beginn der Veranstaltung. Prüfungsentgelte werden bei der Anmeldung fällig.

Neue Fassung:

Die Abbuchung bei Bankeinzugsverfahren erfolgt durch die Stadtkasse der Stadt Meerbusch in der Regel 14 Tage nach Beginn der Veranstaltung. Prüfungsentgelte werden bei der Anmeldung fällig. Das Entgelt für Studienfahrten wird nach schriftlicher Aufforderung fällig.

§ 4 (6)

Neue Fassung:

Bei Studienfahrten wird im Falle einer Abmeldung bis eine Woche vor Fahrtbeginn kein Entgelt fällig. Bei späterer Abmeldung ist das volle Entgelt zu zahlen, es kann eine Ersatzperson gestellt werden. Bei Theater- oder Konzertfahrten werden die Eintrittskarten auf Namen und Rechnung der Anmeldenden gekauft. Eine Rücknahme erfolgt nicht.

**IV. Änderung der
Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch
vom**

Aufgrund des § 8 (2) und § 41 (1) i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666 / SGV.NRW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung vom folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

I. In § 1 erhalten die folgende Tarifstellen diese Fassung:

1.	Einzelveranstaltungen	€ 4,40
2.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften a) je Unterrichtsstunde montags - freitags b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 1,85 € 2,55
3.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Datenverarbeitung a) je Unterrichtsstunde montags – freitags b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,15 € 3,80
4.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Kochen a) je Unterrichtsstunde montags – freitags b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 2,55 € 3,15
5.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Gesundheitsvorsorge, Körpertraining a) je Unterrichtsstunde montags - freitags b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 2,20 € 2,85
6.	Sonderveranstaltungen je Unterrichtsstunde, die nicht nach dem Weiterbildungsgesetz NRW angeboten werden a) für kleine Meerbuscher b) Einzelunterricht c) Einzelunterricht im Bereich Datenverarbeitung d) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden e) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung f) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden g) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung h) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden i) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung j) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden k) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 3,10 € 31,20 € 37,50 € 15,60 € 18,70 € 10,50 € 12,50 € 8,15 € 9,40 € 6,25 € 7,50
9.	b) Bescheinigung zur Vorlage bei einer Krankenkasse gemäß Sozialgesetzbuch V	entgeltfrei

III. In § 2 - Studienfahrten / Tagesfahrten – wird € 4, 20 durch € 4,50 ersetzt.

III. In § 3 (2) wird Satz 1 gestrichen.

IV. An § 4 Nr. 2 wird angefügt:

Das Entgelt für Studienfahrten wird erst nach schriftlicher Aufforderung fällig.

V. § 4 wird um folgende Nr. 6 ergänzt:

Bei Studienfahrten wird im Falle einer Abmeldung bis eine Woche vor Fahrtbeginn kein Entgelt fällig. Bei späterer Abmeldung ist das volle Entgelt zu zahlen, es kann eine Ersatzperson gestellt werden. Bei Theater- oder Konzertfahrten werden die Eintrittskarten auf Namen und Rechnung der Anmeldenden gekauft. Eine Rücknahme erfolgt nicht.

VI. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 12. Juli 2011 in Kraft.

Meerbusch, den

Der Bürgermeister

Dieter Spindler